

Transportauftrag AGB

- Bei Verzögerungen, Verspätungen oder sonstigen Problemen, sind wir unverzüglich zu verständigen
- Es ist Pflicht die nötige Sicherheitsausrüstung (Helm, Brille, Sicherheitsschuhe, Warnweste) mitzuführen
- Das Mitführen von Ladungssicherungsequipment (Spanngurte min. 16 Stück, Antirutschmatten, Kantenschoner) ist Pflicht
- Ladefläche muss sauber, trocken und leer sein (keine Lademittel auf der Ladefläche)
- Der Fahrer ist verpflichtet bei Be/Entladestelle den CMR kontrollieren und sofort eventuelle Schäden, Differenzen, Wartezeiten oder Probleme eintragen. Der Fahrer ist für die Vollständigkeit des CMR verantwortlich.
- Die Entladung der Ware darf nur an der im Frachtbrief angegebenen Empfänger-Adresse oder Anlieferadresse erfolgen
- Der Fahrer ist verpflichtet, sich während seiner Pausen ausschließlich auf bewachten und abgesicherten Parkplätzen aufzuhalten
- Lademittel sind generell zu tauschen (Ausnahmen werden auf dem Auftrag vermerkt) und ist dies auf dem Frachtbrief deutlich zu vermerken. Für jede nicht getauschte Palette werden EUR 15,00 verrechnet bzw. von der Frachtrechnung in Abzug gebracht (Aufrechnung).
- Es gelten 24 Stunden Standgeldfrei bei Be- und Entladestellen. Weiters werden Stehzeitforderungen ausschließlich nach vorhergegangener, schriftlicher Vereinbarung akzeptiert und müssen mit einer firmenmäßigen Bestätigung durch den Absender/Empfänger, welche Datum und Uhrzeit beinhalten, übersendet werden.
- Nachweisliche Stornierungen unseres Kunden entbinden uns von der Leistung von Ausfallskosten oder anderem Schadenersatz
- Wir behalten uns vor, im Falle eines Schadensfalles die Schadenssumme vom den Frachtzahlungen einzubehalten und gegebenenfalls gegen zu verrechnen
- Strenger Kundenschutz zu Gunsten des Auftraggebers und Neutralität gelten als vereinbart. Bei Verletzungen des Kundenschutzes durch den Auftragnehmer gilt pro Fall eine schadensunabhängige Pönale in Höhe von je EUR 10.000,00 als vereinbart, welche von offenen Frachtrechnungen in Abzug gebracht werden kann
- Unser Zahlungsziel ist 45 Tage nach Rechnungseingang zum Monatsultimo
- Die weiteren AGB finden Sie unter www.intel-log.at und gelten mit Übernahme des Ladeauftrags als unwiderruflich vereinbart. Mit Ausführung des Auftrages, bestätigt der Transportunternehmer die Kenntnisnahme und Vereinbarung der Intel-log AGB

MiLoG

- Auftraggebende Logistik-/Speditionsunternehmen sind u.a. dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Subunternehmen ihren Mitarbeiter/-innen den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € brutto pro Stunde zahlen. Wird gegen diese Pflicht verstoßen, haftet der auftraggebende Spediteur/Logistiker wie ein Bürge für die Lohnnachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und kann zusätzlich mit einem Bußgeld belegt werden.
- Der Auftragnehmer bestätigt durch die Auftragsannahme, dass er seinen Mitarbeiter/-innen mit Wirkung zum 01.01.2015 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,50 € brutto pro Stunde vergütet, soweit er Transporte durchführt, welche die deutsche Strecke tangieren und die entsprechende Zahlung zum Zeitpunkt der mit dem

Arbeitnehmer vereinbarten Fälligkeit vornimmt, spätestens aber am letzten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde.

- Der Auftragnehmer erklärt in geeigneter Weise sicherzustellen und zu überwachen, dass Nachunternehmer und Verleiher, die er sorgfältig auszuwählen hat, ihrerseits die Verpflichtung des MiLoG einhalten.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Bestimmungen und Meldepflichten des MiLoG vollinhaltlich einzuhalten und der Intel-Log GmbH dies auf Verlangen in geeigneter Form nachzuweisen. Weiteres verpflichtet er sich die Intel-Log GmbH von Ansprüchen Dritter (Lohnempfänger, Sozialversicherungsträger, Finanz- und Bußgeldbehörden, etc.) im Zusammenhang mit dem MiLoG schad- und klaglos zu halten und erklärt sich einverstanden, dass Forderungen aus diesem Titel mit laufenden Frachtansprüchen gegengerechnet werden können

Gerichtsstand:

- Es gilt österreichisches materielles und formelles Recht als vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers
- Vereinbarter Gerichtsstand ist Kufstein, unabhängig von der Höhe des Streitwerts